

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9147

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitgliedern der Staatsregierung und des Landtags im Zusammenhang mit dem von der Weimer Media Group ausgerichteten Ludwig-Erhard-Gipfel, insbesondere bezüglich der Teilnahme an durch die Weimer Media Group verkauften Treffen mit Spitzenpolitikern, eines möglichen Fehlverhaltens der Weimer Media Group im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel, sowie eines möglichen Fehlverhaltens von bayerischen Behörden und bayerischen Staatsunternehmen, insbesondere der finanziellen Förderung des Ludwig-Erhard-Gipfels und einer möglichen intransparenten Einflussnahme durch die von der Weimer Media Group verkauften Treffen auf Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsführung in Bayern sowie auf das Verhalten des Freistaates bei Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9147 vom 01.12.2025



## Antrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitgliedern der Staatsregierung und des Landtags im Zusammenhang mit dem von der Weimer Media Group ausgerichteten Ludwig-Erhard-Gipfel, insbesondere bezüglich der Teilnahme an durch die Weimer Media Group verkauften Treffen mit Spitzenpolitikern, eines möglichen Fehlverhaltens der Weimer Media Group im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel, sowie eines möglichen Fehlverhaltens von bayerischen Behörden und bayerischen Staatsunternehmen, insbesondere der finanziellen Förderung des Ludwig-Erhard-Gipfels und einer möglichen intransparenten Einflussnahme durch die von der Weimer Media Group verkauften Treffen auf Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsführung in Bayern sowie auf das Verhalten des Freistaates bei Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören sieben Mitglieder (CSU-Fraktion: drei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied) an.

Die Weimer Media Group mit Sitz in Bayern veranstaltet seit 2014 am Tegernsee den Ludwig-Erhard-Gipfel, der bundesweite Aufmerksamkeit erfährt und an dem regelmäßig auch Spitzenpolitiker, darunter Mitglieder der Staatsregierung und des Landtags, teilnehmen. Der Gipfel gilt als das wichtigste politisch-ökonomische Vernetzungstreffen in Deutschland. Ministerpräsident Dr. Markus Söder äußerte sogar die Hoffnung, dass diese Veranstaltung zu einem „bayerischen Davos“ werden könne.

Der Gründer und langjährige geschäftsführende Gesellschafter, Dr. Wolfram Weimer, ist seit dem 6. Mai 2025 der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Aufgrund massiver Vorwürfe – insbesondere der Vermischung von Amts- und Geschäftsinteressen – hat Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer im November 2025 öffentlich erklärt, seine Gesellschafteranteile an einen Treuhänder zu übertragen. Durch Berichte des Magazins „Apollo News“ wurde darüber hinaus bekannt, dass die Weimer Media Group Unternehmen und Verbänden Teilnahmepakete für bis zu 80.000 Euro anbot, die exklusiven Zugang zu Spitzenpolitikern versprachen. In Werbebrochüren wurde ausdrücklich mit der Möglichkeit geworben, im ungezwungenen Rahmen einer „Executive Night“ „Einfluss auf politische Entscheidungsträger“ nehmen zu können.

Diese Darstellungen wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Weimer Media Group nicht bestritten. Es steht somit der begründete Verdacht im Raum, dass gegen

Geldzahlungen eine massive Einflussnahme auf exekutive und legislative Vorgänge in Bayern und Deutschland geplant war oder bereits stattgefunden hat.

Überdies besteht Grund zu der Annahme, dass auch die Förderung des Gipfels durch den Freistaat und verschiedene Unternehmen nicht allen gesetzlichen Vorgaben entsprochen haben könnte. Allein im Jahr 2025 belief sich die Bezuschussung dieser Veranstaltung – nach offiziellen Angaben – auf mindestens 165.000 Euro; zwischen 2022 und 2025 summierten sich die Finanzierungsleistungen des Freistaates auf mehrere hunderttausend Euro aus diversen Haushaltsetats. Auch in den Jahren zuvor sollen vergleichbare staatliche Fördermittel im Rahmen von Kooperations- und Projektförderverträgen kontinuierlich ausgezahlt worden sein.

#### Verbindungen zur Staatsregierung:

Die Staatsregierung und insbesondere Ministerpräsident Dr. Markus Söder sind dem Gipfel seit vielen Jahren eng verbunden, etwa durch die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten und dessen wiederholte Teilnahme als Redner. In Medien der Weimer Media Group findet sich seit Jahren eine auffallend positive Berichterstattung über bayerische Regierungsmitglieder.

Neben dem Ministerpräsidenten haben weitere bekannte politische Persönlichkeiten an dem Gipfel teilgenommen: Ilse Aigner, die Präsidentin des Bayerischen Landtags, war in diesem Jahr als prominenter Guest vertreten. Sie hielt eine Grundsatzrede und beteiligte sich an Diskussionen zu wirtschaftspolitischen Themen. Auch der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger nahm 2024 und 2025 teil und sprach über ökonomische Innovation und regionale Entwicklung.

In jüngster Zeit konzentrierte sich die öffentliche Kritik insbesondere darauf, dass Unternehmen, die kostspielige Sponsorenpakete erwarben, möglicherweise auch exklusive „Netzwerk-Termine“ mit bayerischen Spitzenpolitikern wahrgenommen und auf diese Weise Einfluss ausgeübt haben könnten.

Dies wirft grundlegende Fragen zur Wahrung der Distanz zwischen Regierungsamt und privatwirtschaftlichen Interessen auf und tangiert das öffentliche Ansehen staatlicher Institutionen.

Die Staatsregierung kündigte im November 2025 an, sämtliche Zahlungen und Förderpartnerschaften mit der Weimer Media Group nach Compliance-Gesichtspunkten zu überprüfen. Zudem steht eine Rückforderung einzelner Beträge ebenso zur Debatte wie ein möglicher Ausschluss der Weimer Media Group von zukünftigen Förderungen.

#### Offene Fragen und Untersuchungsbedarf:

##### Einfluss auf Regierungshandeln und Gesetzgebung:

Neben der Klärung finanzieller und wirtschaftlicher Verflechtungen ist zu untersuchen, ob und wenn ja, inwiefern durch das Geschäftsmodell der Weimer Media Group – insbesondere die systematische Ermöglichung und Bewerbung politischer Zugangs- und Einflussleistungen gegen Entgelt – das konkrete Regierungshandeln oder Gesetzgebungsprozesse im Freistaat beeinflusst wurden.

Formulierungen, die den Ludwig-Erhard-Gipfel ausdrücklich als „Plattform für Einfluss auf politische Entscheidungsträger“ bewerben, betreffen grundsätzlich die Frage nach der Integrität und Objektivität bayerischer Regierungs- und Landtagsentscheidungen, etwa im Bereich der Wirtschafts-, Förder-, Medien- oder Standortpolitik. Es besteht der Verdacht, dass „zahlende Wirtschaftspartner“ bevorzugten Zugang zu politischer Willensbildung und Gesetzesentwürfen erhielten, der anderen Akteuren systematisch vor- enthalten blieb.

##### Notwendigkeit der parlamentarischen Untersuchung:

Angesichts der Tragweite der Vorwürfe, ihrer politischen und ökonomischen Bedeutung, sowie der Tatsache, dass die Weimer Media Group als Privatunternehmen über öffentliche Fördergelder verfügte und mit bayerischen Regierungsmitgliedern kooperierte, ist die Einsetzung eines unabhängigen parlamentarischen Untersuchungsausschusses geboten. Eine interne Prüfung durch die von den Vorwürfen selbst betroffene Staatsregierung ist nicht ausreichend.

Der Untersuchungsausschuss soll unter anderem sämtliche Verträge zwischen dem Freistaat und der Weimer Media Group seit 2014, alle Netzwerkkonzepte, die Kommunikation zwischen Staatsregierung, Landtag und Unternehmen, Sponsoring- und Teilnahmebedingungen des Ludwig-Erhard-Gipfels, relevante Vergabevermerke sowie die Auswirkungen auf Regierungshandeln und Gesetzgebung prüfen. Er hat insbesondere festzustellen, ob das Haushaltsrecht, Transparenzregelungen, strafrechtliche oder verfassungsrechtliche Vorgaben verletzt wurden.

Untersuchungsziele und -umfang:

Der Untersuchungsausschuss hat

- bestehende Verträge des Freistaates, seiner Unternehmen und des Landtags mit der Weimer Media Group sowie sämtliche Zahlungen an diese, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung des Ludwig-Erhard-Gipfels, seit 2014 zu erfassen und zu bewerten,
- die persönliche, rechtliche und institutionelle Einbindung von Mitgliedern der Staatsregierung und des Landtags als Teilnehmer, Förderer und Partner zu untersuchen,
- systematisch die Vorgänge zu prüfen, bei denen natürliche oder juristische Personen gegen Geldzahlungen bevorzugten Zugang zu Entscheidungsträgern der Staatsregierung oder des Landtags erhalten konnten,
- mögliche Auswirkungen solcher Vorgänge auf die Unabhängigkeit und Objektivität der Verwaltung sowie der Gesetzgebung des Freistaates festzustellen,
- Empfehlungen für zukünftige Transparenzregelungen, den Ausschluss von Interessenkonflikten sowie mögliche Gesetzesinitiativen zu formulieren.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, Folgendes zu untersuchen:

1. Teilnahme der Staatsregierung am Ludwig-Erhard-Gipfel
  - 1.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung nahmen am Ludwig-Erhard-Gipfel in den Jahren 2014 bis 2025 teil?
  - 1.2 Welche Führungspersonen aus bayerischen Staatsministerien nahmen am Ludwig-Erhard-Gipfel in den Jahren 2014 bis 2025 teil?
  - 1.3 Welche Treffen, insbesondere Kleingruppentreffen oder Einzeltreffen, fanden zwischen den Mitgliedern der Staatsregierung oder Führungspersonen aus bayerischen Staatsministerien und anderen Gästen der Veranstaltung, insbesondere bei der „Executive Night“, in den Jahren 2014 bis 2025 statt?
  - 1.4 Welche dieser Treffen wurden kostenpflichtig durch die Weimer Media Group angebahnt?
  - 1.5 Fand eine (Mit-)Finanzierung dieser Treffen durch Dritte statt?
  - 1.6 Wenn ja: Durch welche Dritte wurde diese Finanzierung geleistet?
  - 1.7 Wenn ja: In welcher Höhe fand diese Finanzierung statt?
  - 1.8 Wussten die Mitglieder der Staatsregierung, dass für diese Treffen Entgelte an die Weimer Media Group gezahlt wurden?
  - 1.9 Welche Inhalte wurden bei diesen kostenpflichtigen Treffen besprochen?
  - 1.10 Fanden Vorschläge oder Anregungen der Gesprächspartner der Staatsregierung Eingang in die Verwaltungsführung des Freistaates oder in Gesetzesentwürfe der Staatsregierung, oder beeinflussten sie das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat?
  - 1.11 Entwickelten sich aus diesen Treffen dauerhafte Kontakte?
  - 1.12 Erhielten Mitglieder der Staatsregierung oder Führungspersonen aus bayerischen Staatsministerien Honorare, z. B. Rednerhonorare, für die Teilnahme oder andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel?
  - 1.13 Übernahm die Weimer Media Group im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels oder bei der Vor- und Nachbereitung Kosten für Ausflüge, Essen, Fahrten,

Flüge und Übernachtungen von Mitgliedern der Staatsregierung oder Führungspersonen aus bayerischen Staatsministerien?

- 1.14 Wie gestaltete sich die Vergabe der bekannten Förderungen und Aufträge an die Weimer Media Group im Rahmen der Kooperation (2024 für 15.000 Euro und für 2025 für 30.000 Euro)?
- 1.15 Welchen Inhalt hatten die Vereinbarungen?
- 1.16 Kann eine Beeinflussung der Vereinbarungen durch die Teilnahme von Mitgliedern der Staatsregierung am Ludwig-Erhard-Gipfel ausgeschlossen werden?
- 1.17 Wurden darüber hinaus zwischen der Weimer Media Group und der Staatsregierung Dienstleistungsverträge oder andere Geschäftsbeziehungen in den Jahren 2014 bis 2025, also seit der Initiierung des Ludwig-Erhard-Gipfels, geschlossen?
- 1.18 Wenn ja, welche Inhalte und insbesondere Entgelte wurden für diese Verträge jeweils vereinbart?
- 1.19 Wurden Teilnehmer des Ludwig-Erhard-Gipfels von Seiten der Staatsregierung an der Entscheidung über das Zustandekommen der Verträge beteiligt?
- 1.20 Erhielten Mitglieder der Staatsregierung in den Jahren 2014 bis 2025 sonstige Zahlungen von der Weimer Media Group? Hierbei ist insbesondere zu klären, ob diese Zahlungen in einem Zusammenhang mit einer Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel stehen könnten.
- 1.21 Welche Inserate, Förderungen, Werbebuchungen, Paket-Lösungen, bezahlte und unbezahlte „Politikertreffen“ und weitere finanzielle Transaktionen fanden zwischen der Staatsregierung und der Weimer Media Group außerhalb des Ludwig-Erhard-Gipfels seit 2014 statt?
- 1.22 Auf wessen Anregung und in wessen Verantwortungsbereich wurde der Staatsempfang anlässlich des von der Weimer Media Group veranstalteten Ludwig-Erhard-Gipfels organisiert?
- 1.23 Welche konkreten Kosten fielen für den Staatsempfang an und welche Dienstleister wurden in diesem Zusammenhang beauftragt?
- 1.24 Welche Gäste wurden zu dem Staatsempfang geladen? Kann ein Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesprächsterminen im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels ausgeschlossen werden?
- 1.25 Welchen Einfluss hatte die Weimer Media Group auf die Ladung der Gäste des Staatsempfangs?
- 1.26 War der Staatsregierung in den Jahren 2024 und 2025 bekannt, dass Kulturststaatsminister Dr. Wolfram Weimer an der Weimer Media Group beteiligt war?
- 1.27 Erfolgte eine Prüfung der Weimer Media Group hinsichtlich ihrer publizistischen Aktivität durch die Staatsregierung?
- 1.28 Erfolgte eine Prüfung der Weimer Media Group und der mit ihnen verbundenen Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aktivität und ihrer wirtschaftlich Berechtigten durch die Staatsregierung?
- 1.29 Welche sogenannten internen Compliance-Prüfungen fanden auf Seiten der Staatsregierung hinsichtlich der Weimer Media Group und insbesondere des Ludwig-Erhard-Gipfels statt?
- 1.30 Aus welchen Gründen haben die Compliance-Systeme ggf. versagt?
- 1.31 Bewertet die Staatsregierung ihre Compliance-Systeme aus heutiger Sicht als ausreichend?

2. Teilnahme von Mitgliedern des Landtages am Ludwig-Erhard-Gipfel
  - 2.1 Welche Mitglieder des Landtags nahmen am Ludwig-Erhard-Gipfel in den Jahren 2014 bis 2025 teil?
  - 2.2 Welche Treffen, insbesondere Kleingruppentreffen oder Einzeltreffen, fanden zwischen den Mitgliedern des Landtags und anderen Gästen des Ludwig-Erhard-Gipfels, insbesondere während der „Executive Night“, in den Jahren 2014 bis 2025 statt?
  - 2.3 Welche dieser Treffen wurden kostenpflichtig durch die Weimer Media Group angebahnt?
  - 2.4 Fand eine (Mit-)Finanzierung dieser Treffen durch Dritte statt?
  - 2.5 Wenn ja: Durch welche Dritte erfolgte diese Finanzierung?
  - 2.6 Wussten die Mitglieder des Landtags, dass für diese Treffen Entgelte an die Weimer Media Group gezahlt wurden?
  - 2.7 Welche Inhalte wurden bei den kostenpflichtigen Treffen besprochen?
  - 2.8 Fanden Vorschläge oder Anregungen der Gesprächspartner Eingang in Gesetzesentwürfe der Staatsregierung, oder beeinflussten sie das Abstimmungsverhalten im Landtag?
  - 2.9 Entwickelten sich aus diesen Treffen dauerhafte Kontakte zwischen den Teilnehmern der entgeltlichen Treffen?
  - 2.10 Erhielten Mitglieder des Landtages Honorare, z. B. Rednerhonorare, für die Teilnahme oder andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel?
  - 2.11 Übernahm die Weimer Media Group im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels oder bei der Vor- und Nachbereitung Kosten für Ausflüge, Essen, Fahrten, Flüge und Übernachtungen von Mitgliedern des Landtags?
  - 2.12 Erhielten Mitglieder des Landtags sonstige Zahlungen von der Weimer Media Group? Hierbei ist insbesondere zu klären, ob diese Zahlungen in einem Zusammenhang mit einer Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel stehen könnten.
  - 2.13 Wurden zwischen der Weimer Media Group und dem Landtag, seinen Mitgliedern oder seinen Fraktionen Dienstleistungsverträge oder andere Geschäftsbeziehungen seit Bestehen des Ludwig-Erhard-Gipfels geschlossen? Wenn ja, welche Inhalte und insbesondere Entgelte wurden für diese Verträge vereinbart? Wurden Teilnehmer des Ludwig-Erhard-Gipfels von Seiten des Landtags an der Entscheidung über das Zustandekommen der Verträge beteiligt?
  - 2.14 Welche Rolle spielte das Engagement von Christiane Goetz-Weimer für die Organisation des Ludwig-Erhard-Gipfels bei der Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Verfassungsordens?
3. Vorgänge im Zusammenhang mit ausführenden Behörden und staatlichen Unternehmen  

Bisher sind folgende Fälle von Zusammenarbeit gegen Entgelt zwischen dem Freistaat oder staatseigenen Unternehmen und der Weimer Media Group bekannt: Die Bayern Innovativ GmbH hat sich am Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 im Rahmen des satzungsgemäßen Zwecks der Gesellschaft mit 165.000 Euro beteiligt. Die Bayern Innovativ GmbH wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie institutionell gefördert. Die LfA Förderbank Bayern hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Weimer Media Group geschlossen, um ihre Arbeit als Förderbank mit einem Schwerpunkt auf Start-up-Förderung einem breiten Publikum vorzustellen und hat 2025 hierfür 44.625 Euro aufgewendet. Das Staatsministerium für Digitales hat für die Kooperation mit der Weimer Media Group beim Ludwig-Erhard-Gipfel 2024 15.000 Euro und für 2025 30.000 Euro (jeweils netto) aufgewendet.

- 3.1 Kam es beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Digitales und der Weimer Media Group zu einer möglicherweise unzureichenden Prüfung der Veranstaltung?
  - 3.2 Wussten Personen im Staatsministerium für Digitales vom Verkauf der Treffen oder hätten sie dies wissen können?
  - 3.3 Kam es im Zusammenhang mit der Kooperation der Weimer Media Group und der Bayern Innovativ GmbH beim Ludwig-Erhard-Gipfel zu einer Prüfung des Unternehmens, und wenn ja, wie ist das Ergebnis zu bewerten?
  - 3.4 Wussten Entscheidungsträger der Bayern Innovativ GmbH vom Verkauf der Treffen oder hätten sie dies wissen können?
  - 3.5 Kam es bei der Kooperationsvereinbarung der Weimer Media Group mit der LfA Förderbank Bayern zu einer Prüfung des Unternehmens und der Konzepte, und wenn ja, wie sind die Ergebnisse zu bewerten?
  - 3.6 Wussten Entscheidungsträger der LfA Förderbank Bayern vom Verkauf der Treffen, oder hätten sie dies wissen können?
  - 3.7 Bestanden neben den o.g. Fällen darüber hinaus in den Jahren 2014 bis 2025 entgeltliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit, eine Förderung oder Ähnliches?
  - 3.8 Welche unentgeltlichen Leistungen oder sonstigen Hilfen konnte die Weimer Media Group vom Freistaat oder seinen staatseigenen Unternehmen in den Jahren 2014 bis 2025 in Anspruch nehmen?
  - 3.9 Wurde hinsichtlich der Punkte 3.1, 3.3, 3.5 und 3.7 von den handelnden Stellen oder den Aufsichtsbehörden bei Vertragsabschluss und nach der Abwicklung der Leistungen das angemessene Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung geprüft?
  - 3.10 Bestand bei den Leistungen hinsichtlich der Punkte 3.1, 3.3, 3.5 und 3.7 objektiv ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung?
  - 3.11 Welche Führungspersonen aus Unternehmen, an denen der Freistaat Anteile hält, nahmen am Ludwig-Erhard-Gipfel in den Jahren 2014 bis 2025 teil?
  - 3.12 Erhielten Führungspersonen aus Unternehmen, an denen der Freistaat Anteile hält, Honorare, z. B. Rednerhonorare, für die Teilnahme oder andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel?
  - 3.13 Übernahm die Weimer Media Group im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels oder bei der Vor- und Nachbereitung Kosten für Ausflüge, Essen, Fahrten, Flüge und Übernachtungen von Führungspersonen aus Unternehmen, an denen der Freistaat Anteile hält?
  - 3.14 Welche internen Kontrollen fanden auf Seiten der landeseigenen Förderbank und der Bayern Innovativ GmbH im Zusammenhang mit der Weimer Media Group und insbesondere dem Ludwig-Erhard-Gipfel statt?
  - 3.15 Aus welchen Gründen haben diese ggf. versagt?
  - 3.16 Welche Fördervoraussetzungen gelten bei der LfA Förderbank Bayern?
  - 3.17 Welche Fördervoraussetzungen gelten bei der Bayern Innovativ GmbH?
4. Verhalten der Weimer Media Group und ihrer Gesellschafter
    - 4.1 Wie wählte die Weimer Media Group die Gäste aus Politik und Wirtschaft für den Ludwig-Erhard-Gipfel aus?
    - 4.2 Welche Gäste bezahlten in den Jahren 2014 bis 2025 für die Teilnahme am Ludwig-Erhard-Gipfel?
    - 4.3 Welche Gäste wurden aufgrund anderer Geschäftsbeziehungen zur Weimer Media Group eingeladen?
    - 4.4 Welche Gäste wurden auf Wunsch von Mitgliedern der Staatsregierung oder des Landtags von der Weimer Media Group eingeladen?

- 4.5 Erweckten die Veranstalter bei den Käufern der Paketangebote den Eindruck, dies erfolge in Abstimmung mit den jeweiligen Politikern oder so, dass die Politiker an den Zahlungen beteiligt werden?
- 4.6 Wie verlief jeweils der genaue Ablauf des Verkaufs?
- 4.7 Durch welche Personen innerhalb der Weimer Media Group erfolgte der Verkauf der Treffen?
- 4.8 Seit wann gab es diese Praxis, und erfolgte der Verkauf der Treffen auf Anregung von Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer?
- 4.9 Welche Paketangebote zum Kauf gab es in den jeweiligen Jahren?
- 4.10 Wie konnten die Paketangebote angeboten und umgesetzt werden, ohne dass Staatsminister und andere Politiker davon wussten?
- 4.11 Wie nahm Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer direkt oder indirekt Einfluss auf das operative Geschäft der Weimer Media Group während seiner Zeit als Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien?
- 4.12 Wurde die entgeltliche Anbahnung von Treffen mit deutschen, insbesondere bayerischen Politikern auch im Ausland beworben und betrieben?
- 4.13 Besteht die Gefahr, dass die Paketangebote auch von ausländischen Nachrichtendiensten genutzt wurden?
- 4.14 Fand eine Überprüfung der Käufer der Paketangebote durch die Weimer Media Group statt?
- 4.15 Wurde gegenüber den Politikern oder den Käufern deutlich gemacht bzw. offengelegt, dass es sich bei den Angeboten um Lobbyismus und politische Werbung handeln könnte?
- 4.16 Wie hoch waren die Einnahmen aus den Paketangeboten in den jeweiligen Jahren, und für welche Treffen wurden die Einnahmen erzielt?
- 4.17 Waren der Ludwig-Erhard-Gipfel oder die Weimer Media Group ohne die Einnahmen aus dem Verkauf der entgeltlichen Treffen eine defizitäre Wirtschaftsaktivität bzw. ein defizitäres Unternehmen gewesen?
- 4.18 Erhielten politische Parteien im Freistaat Spenden von der Weimer Media Group? Hierbei ist zu klären, ob diese Zahlungen im Zusammenhang mit einer Teilnahme von Parteivertretern oder Mitgliedern der Staatsregierung am Ludwig-Erhard-Gipfel stehen könnten.
- 4.19 Unterhält die Weimer Media Group Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Regierungen oder Unternehmen, insbesondere solche, die auf ein Abhängigkeitsverhältnis hindeuten?
- 4.20 Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die journalistische und publizistische Tätigkeit der Weimer Media Group nur zum Schein betrieben wurde? Insbesondere ist hier zu klären, ob die journalistische und publizistische Tätigkeit lediglich der Bewerbung und Legitimierung des Ludwig-Erhard-Gipfels diente.
- 4.21 Besteht zwischen den Vorwürfen gegen die Weimer Media Group im November 2025 und der Korrektur ihrer Bilanz für das Jahr 2022 ein Zusammenhang?